FBP unterstützt Neuregelung der AHV

Die FBP begrüsst die von der Regierung beabsichtigte Neuregelung des Staatsbeitrags an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), fordert aber weitere Massnahmen. Das «Vaterland» fragte bei FBP-Präsident Alexander Batliner nach.

Mit Alexander Batliner sprach Stefan Batliner

Herr Batliner, hätte die Regierung früher konkrete Massnahmen einleiten sollen und ist die Umsetzung, die 2015 geplant ist, zu spät?

Alexander Batliner: Die FBP fordert seit Jahren von der Regierung, dass die Sparmassnahmen rascher und vor 2015 umgesetzt werden sollten. Wir sind daher froh, dass die Regierung nun konkrete Massnahmen umsetzen wird. Dazu gehört nicht nur die Neuregelung der AHV, sondern auch die Abschaffung der Nichtbetriebsunfallversicherung, die demnächst in den Landtag kommt.

Laut Vorlage sollen Kürzungen des Staatsbeitrags nicht auf die Beitragszahler umgewälzt werden. Wer deckt schliesslich die geringeren Einnahmen der AHV?

Wir unterstützen den Vorschlag der Regierung, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse um 0,1 Prozent gesenkt und um den gleichen Wert bei der AHV gesteigert werden. Somit ergibt sich ein Nullsummenspiel für die Arbeitgeber und das ist wichtig im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Denn die Lohnnebenkos-



Unterstützt die Vorlage der Regierung: FBP-Präsident Alexander Batliner sieht aber weiteren Handlungsbedarf.

Bild Daniel Ospelt

ten sind in der letzten Zeit schon angestiegen.

Wie kann trotzdem erreicht werden, dass die Einnahmen der AHV ihre Ausgaben übertreffen?

In dieser Frage erwarten wir von der Regierung grundsätzliche Überlegun-

gen, wie das Kapital der AHV und damit die Rentenzahlungen langfristig gesichert werden können. Die jetzige Vorlage zeigt deutlich, dass keine langfristige Lösung für die Sicherung der AHV-Finanzen erreicht wird. In erster Linie werden der Staatsbeitrag an die AHV beschränkt und die daraus

resultierenden Einbussen durch andere Einnahmen für die AHV ausgeglichen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber kein endgültiger Schritt.

War und ist die Frührente zu attraktiv? Soll die Frührente eher zum Mittel der Arbeitgeber werden?

Als die Frührente Ende der 1990er-Jahre eingeführt wurde, war sie gerechtfertigt vor dem Hintergrund der damaligen Staatsfinanzen. Aber jetzt ist die Situation anders und Massnahnen sind notwendig. Die FBP erachtet es als sozial vertretbar, dass die Abzüge bei der Frührente erhöht werden.

Wo müsste die angesprochene mittelfristige Revision die Hebel ansetzen, damit die Finanzierung der AHV gesichert wird? Stehen ein höheres Rentenalter oder Kürzungen der Leistungen für die FBP zu Debatte?

Für die FBP steht dies momentan nicht zur Debatte. Aber wir erwarten, dass die Regierung langfristige Massnahmen einleitet, um die AHV auf eine sichere Grundlage zu stellen. Dabei muss man immer die demografische Entwicklung berücksichtigen und ihr dementsprechend Rechnung tragen. Wir sind der Meinung, dass die geplante Revision bei Weitem nicht ausreicht, um das Kapital der AHV langfristig zu sichern. Denn die Vorlage dient eher der Sanierung des Staatshaushalts als der AHV. Die Regierung wird auf die Dauer nicht um eine Revision der AHV herumkommen, wenn sie die Renten langfristig garantieren

Die Neuerungen der Vorlage

Vaduz. – Ab 2015 – so sieht es die Vorlage der Regierung vor – soll der Staatsbeitrag an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auf den Betrag von 50 Millionen Franken pro Jahr beschränkt und von den Ausgaben der AHV abgekoppelt werden.

Derzeit erhält die AHV 20 Prozent der jährlichen Aufwendungen aus der Staatskasse zurück. Da diese jährlichen Ausgaben in Anbetracht der demografischen Entwicklung weiter steigen würden, entlastet diese Massnahme langfristig die Staatskasse. Die Mindereinnahmen sollen lautVorlage nicht auf Kosten des Beitragszahlers gehen oder durch Rentenkürzungen in der Form der Streichung der 13. AHV-Rente kompensiert werden. Vielmehr sollen die Abzüge bei der Frührente und die Arbeitgeberbeiträge an die AHV steigen. Die Anpassung der Rentenbeträge soll nur noch vom Preisindex anstelle des Mischindexes aus Lohnund Preisindex abhängig gemacht werden. Diese Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages wird für die Beitragsleister aufgefangen, indem der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse reduziert wird.(sb)